

## 5. Edierte Schriften und Predigten

### **Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus hrsg. von Kurt Aland ...**

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

**Canstein, Carl Hildebrand von  
Francke, August Hermann**

**Berlin [u.a.], 1972**

Nr. 670 C. H. von Canstein an A. H. Francke 07.04.1714

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6004**

nommen. reden Sie nur H. Michaelis zu, daß (50) Er getrost sey und herüber komme, wo Er sich denn itzo endern solte, würde wir bey dem konig anstoßen. derselbige weiß, daß Er sich bey mir aufhalten wird. Solte er auch wegen seiner angefangnen lectionen nicht so bald die reise antretten können, So muß Er doch gewiß vor pfingsten komen zu Ende des aprilis oder anfang des Mai, ehe der konig nach Preussen gehet. was das brauen des pädagogii anlanget ist N. (Abk: Natzmer; cj: der meinung) Sie solten nebst dem memorial noch einmahl an den H. v. grumkau (cj: schreiben) und ihm nachdrucklich vorstellen, wie das pädagogium davon schaden nehmen solte, folglich auch des konigs intraden. vielleicht daß ein solches schreiben ihn auf andere gedanken brächte. solte aber solches nicht helfen, alsdann müßte man immediate an konig gehen, und wolte Er etwa alsdann selbst ihm davon sprechen. und weil ich diesen vorschlag approbire, auch nicht zweifle, daß Ew.hochEhrw. wohl gleiches thun, so will das letzere memorial<sup>123</sup> so lang zurückhalten, bis das schreiben an den H. v. Grumkau erfolget, dann kann das memorial auch dem H. v. Krautt zustellen lassen. wenn der tisch aufs neue würcklich angeleget ist, bitte es zu melden, damit solches (51) an einem sichern ort könne kund gemacht werden. ubrigends bitte nachzudencken, ob nicht ein ehrlicher man sich findet, der da einer haushaltung auf dem lande vorzustehen vermögend, nemlich nach dem Canstein. ich will ihn daselbst als amtmann bestellen, oder auch die güter gantz verarrendiren. wofern aber ein solch tuchtige subjectum sich nicht findet, solte nicht etwa jemand seyn, der eines ehrlichen gemüthes, guten verstandes, und einige wißenschaften der rechte hätte, dem wolte ich meine dortige processe *in gewisser maße* übergeben, daß er solche führte, ubrigends auch mir von meinen dasigen sachen relation thäte. in dem schreiben an den H. v. Grumkau müßte insonderheit der punct mit urgiret werden, wie ja dem pädagogio ohnmöglich die freyheit sich selbst bier zu brauen, konte versaget werden.

(o.U.)

670.

(C 3 s 53)

Berlin, den 7. april 1714

hertzgeliebster freund.

H. prof. Michaelis ist nebst hertzlichem gruß zu sagen, er soll nur getrost seyn wegen seiner abwesenheit von halle, denn bey dem konig ist es eine ausgemachte sache, als welcher von der gantzen sachen informiret, So doch unter uns bleibt. Er kan sicher seine mss. und was zur arbeit nötig mitbringen. halle soll er, wo gott will, ehe nicht wieder sehen, biß die arbeit in der bibel geendiget. machen Sie auch an ihrer seiten nur die anstalten, daß mit dem druck könne fortgefahren und dem konig davon versicherung gegeben werden. ubrigends ist nicht nötig, daß Er bey H. Rheinbeck abtrette, als welches nur neue beschwerde verursachen mochte. allein weil ich mit ihm rotunde hand-

<sup>123</sup> Francke hat am 31. 3. 1714 an Canstein „ein memorial wegen des Brauwesens des Paedagogii an den König“ gesandt (Tagebuch A 167 : 1).

len (!) will, So wäre mir am liebsten, wann er seine abreise von halle einen tag 8te (!) spater antrette und also in den letzen tagen dieses monaths alhier anlangete. die ursache davon ist, daß (54) alsdann die Stube, die ich ihm einräume, ledig ist, und Er mit der größten commoditat Sie beziehen kan. wie wohl auch allen fall dazu sonsten rath geschafet habe, doch würde jene gemahlicher ihm seyn. dieselbige konen es ihm nach gutdüncken eröffnen oder auch unterlassen. H. porst wird wie ich hofe von seinem consilio gantz abstehen. wegen H. Hencken ist auch vorgebauet, daß Er vom gen. Hallard nicht weggenohmen werde. die bibeln nach Syberien können nur von H. grischow abgefordert werden und er mir die rechnung davon senden. für H. M. Wiegelebs Schwester wird sich schon etwas finden, und solches ohne einige beschwerung. gedicke soll es mitbringen. gott laße ihr seine gute und treue recht einleuchten. die trakt. vom Seel. Hardig werden verlanget. die Medicamente von H. Neubauer seynd statlich. ist ein großer segen gottes darin. M. Lenfant hatt das Concilium zu Constantz beschrieben, welches sehr gelobet wird und will continuiren. deswegen als Er letzens bey mir war, sagete ihm, Er mochte mir ein wenig sein (55) project aufsetzen. vielleicht konte man ihn darin behulfflich seyn. zu dem Ende bitte mir eine Specification der mss. des Comenii, so wo ich recht habe, bey H. Elers zu finden, ob etwa darunter was vorhanden, welches dazu dienen konte, zu senden oder weis etwa H. D. anton dazu was beyzutragen; ja es konte nicht schaden, wann einligendes an H. Voigt gesandt würde. Ich erinnere mich auch, das ein bohmischer prediger zu dresden ist, derselbige konte auch davon einige nachricht ertheilen.

(o.U.)

671.

Berlin, den 10. april 1714

(C 3 s 57)  
hertzgeliebster freund.

Ich hette gemeinet, wann H. Prof. Michaelis die letze correctur allein hatt, daß lieber die kosten den bogen mit der post herzusenden, daran gewandt würden. des konigs gemuthe ist auf alle weise zu menagiren, und wann man ihm versichern kan, daß mit dem druck fortgefahen wird, wird es auf allerley weise seinen nutzen hatt (!). bitte es nochmahl zu überlegen und wo möglich es practicable zu machen. wann es dann nicht seyn kan, so müssen wir uns darunter zufrieden geben. vielleicht stoßet noch ein mensch nach dem Canstein auf. des hoyer (?) soll gedacht werden, wann sich nur eine gelegenheit dazu findet, niemand mag es aber besser thun als der H. v. Kamecke selbst durch seinen H. vetter den geheimbten rath. von des konigs reise nach halle habe noch nichts gehöret. Er wird diese woche herein kommen, dann kan davon was melden. H. v. Grumkau soll das schreiben nebst dem memorial zugesandt werden. H. porst spricht mit H. v. Krautt aus der sache und ich selbst will mit dem geheimbten rath (58) Katsch (cj: reden). den effect davon wollen wir erwarten. das rescript wegen der armen leute ist gewiß hart und contra intentionem regis, aber so wird Er geführet. nota, daß das rescript nicht contrasigniret ist. wir sehen aber nicht, wie der sachen zu rathen; zumahlen in abwesenheit